

Schriftsteller

## Neue Facette

Hermann Kant, ehemaliger DDR-Bonze, verklagt ein DDR-Opfer: den Lyriker Reiner Kunze.

**E**r zieht häufig vor Gericht, der ehemalige Präsident des versunkenen DDR-Schriftstellerverbandes, der unvergeßliche Hermann Kant, 65. Nun marschiert er wieder, mit der Jammermiene des Verfolgten:

„Eine neue Facette im ideologischen Kampf aller Rechtgläubigen gegen den Antragsteller (Kant -Red.) wird deutlich“, orakelt die aktuelle Klage-Schrift; und sie begründet: Der Schriftsteller Reiner Kunze (ehemals DDR) und dessen Verlag (Fischer Taschenbuch Verlag) „machen sich für die Richtigkeit des Inhalts einer angeblichen Akte einer Bezirksverwaltung des Stasi stark“.



Kläger Kant, Beklagter Kunze: „Angebliche Akte“

Klartext: Kant will nicht derjenige gewesen sein, der die Ausweisung des Dichter-Kollegen Kunze befürwortet hat. Der Präsident a. D. prozessiert gegen die Verbreiter eines Stasi-Schriftstücks, einer „Information“ vom 13. 10. 1976, in dem Kant heute nicht gut aussieht. Darin heißt es unter anderem:

Genosse HENNIGER erklärte dazu, daß er bei der Bestätigung des Ausschlusses KUNZES aus dem Schriftstellerverband mit keinerlei Schwierigkeiten durch die Mitglieder des Präsidiums rechnet, da Hermann KANT und auch Erwin STRITTMATTER der Ansicht sind, daß der Ausschluß KUNZES aus dem Schriftstellerverband wohl das mindeste sei und es ihrer Ansicht nach an der Zeit wäre, KUNZE aus der DDR auszuweisen.

Die starke Stasi-Akte war, gekürzt, von Kunze schon Ende letzten Jahres publiziert worden, in einer Dokumentation mit dem Titel „Deckname ‚Lyrik‘“: eine schauerliche Blütenlese aus den zwölf Bänden mit insgesamt 3491 Blatt, die das „Ministerium für Staatssicherheit der

DDR, Bezirksverwaltung Gera“ über den Poeten zusammenschnüffeln ließ.

Doch was die Stasi damals vom Genossen Henniger, 1. Sekretär des Schriftstellerverbandes, als „Information“ notierte, soll nicht die reine Wahrheit sein. Tenor der Kant-Klage (auf Unterlassung) gegen Kunze und Verlag: „Zu keiner Zeit und bei keiner Gelegenheit“ habe er je geäußert, „es sei Zeit, diesen oder jenen, Kunze oder Biermann, X oder Y aus der DDR auszuweisen“.

Der Genosse Gerhard Henniger hat mittlerweile (20. Oktober 1991) erklärt: „Weder Hermann Kant noch Erwin Strittmatter haben mir gegenüber die Ansicht vertreten, daß ‚es Zeit wäre, Kunze aus der DDR auszuweisen‘.“

Eine Situation so bizarr wie neu: Ist selbst auf die Stasi, den einzig effizienten DDR-Betrieb, kein Verlaß? Hat es Henniger womöglich gewagt, die Allmächtigen mit einer falschen Information zu füttern? Ist Kunzes Stasi-Akte, Reg.-Nr. X 514/68, auf andere Weise, was sie sowieso ist: ein übles Machwerk?

Bizarr auch, wie spät, erst in diesem trüben Herbst, Kant auf die Kunze-Dokumentation reagierte. Seine Begründung: In einem Intercity-Zug habe er „in dem dort zur Werbung ausliegenden ‚BuchJournal‘“ einen „Hinweis auf das Buch der Beklagten gefunden“.

Der Hinweis stand in einer Rezension, die der langjährige DDR-Literatur-Experte Karl Corino über Kants Memoiren „Abspann“ (SPIEGEL 38/1991) angefertigt hatte; Corino zitierte aus der Kunze-Dokumentation die Henniger-Information, Kants Ansicht sei, daß „es Zeit wäre, Kunze aus der DDR auszuweisen“. 1977 verließ Kunze das Land.

Auch Corino, wie Kunze auf der Gegnerliste des demobilisierten Bonzen, hat eine Klage am Hals: Macht Kant alte Rechnungen auf? Oder geht der Kampf der Genossen gegen den Störfaktor „Stasi-Akten“ in eine neue Runde? Will die Nomenklatura von einst neben das knebelnde Stasi-Akten-Gesetz der Bundesrepublik noch weitere Hürden türmen? Sonderbar jedenfalls der Anspruch Kants, Kunze hätte den Kant vor der Veröffentlichung „fragen“ sollen; und Kunze wie dem Verlag wird zugemutet, den „Wahrheitsbeweis“ anzutreten.

Für Kant „macht es keinen Unterschied aus, ob das, was unwahr ist, in einer Stasi-Akte steht, von jemanden gefälscht oder zur Rufschädigung erfunden ist“. Alles Mögliche aufgezählt? ◀

Baden  Baden

*festlich*



Galas.

Konzert.

Bälle.

Gepflegte

Atmosphäre

im Kurhaus.

Ballett.

Theater.

Einfach festlich.

Infos:

Bäder- und Kurverwaltung

Augustaplatz 8

7570 Baden-Baden

Tel. (07221) 275200

Fax (07221) 275202